

Gibt es noch ein Arbeiterproletariat?

PAUL JOSTOCK

Vielen mag die vorstehende Frage müßig erscheinen, weil der Augenschein sie angeblich ohne weiteres mit Nein beantwortet. Auch haben zahlreiche Äußerungen der letzten Jahre schon fast eine öffentliche Meinung dahingehend erzeugt, daß die proletarischen Zustände endgültig der Vergangenheit angehörten. Der Arbeiter sei in den Mittelstand aufgestiegen, heißt es, die so lang erstrebte volle Eingliederung (Integration) der Arbeiterschaft in die bestehende Gesellschaft sei erreicht und damit auch der letzte Rest proletarischen Daseins abgestreift. Zur Bekräftigung wird gerne noch darauf verwiesen, daß die Klassenunterschiede fast verschwunden seien und die soziale Nivellierung täglich fortschreite.

An dem äußeren Bild der industriellen Gesellschaft sind in der Tat gewaltige Veränderungen vor sich gegangen, die auf eine solche Entwicklung hindeuten scheinen. Beim Arbeiter fällt das wohl am meisten ins Auge. Seine jetzige Lage ist mit der früheren nicht mehr vergleichbar. Das grauen-erregende Elend der Fabrikbevölkerung, das einst (1855) den preußischen Minister von der Heydt gegenüber rheinischen Fabrikinspektoren zu den Worten hinriß: „Wenn Ihre Berichte wahr sind, so mag doch lieber die ganze Industrie zu Grunde gehen“¹ — diese Not ist gebannt, und nicht einmal mehr in der Erinnerung unserer Generation lebt auch nur eine Spur davon. So sehr hat sich der Lebensstandard gehoben und sind die Verhältnisse menschlicher geworden. Der Zustand des sogenannten Elendsproletariats ist also überwunden. Ob auch das Proletariat als solches — das ist eine ganz andere Frage, auf die das Kriterium: Elend oder Nichtelend? noch keine Antwort gibt.

Es hat freilich den Anschein, daß heute der Begriff Proletariat meist etwas gedankenlos eingeengt wird auf dürftige und primitive Verhältnisse, also fast das, was man vordem als Pauperismus bezeichnete. So gelangt man dann dazu, die Anhebung des Lohnniveaus, die das 20. Jahrhundert brachte, zusammen etwa mit der verbesserten Rechtsstellung und sozialen Sicherung des Arbeitnehmers, als volle und endgültige Entproletarisierung zu werten. Nicht selten spielt dabei eine Überschätzung der Arbeitereinkommen nach ihrer Höhe mit. Wir wenden uns daher zunächst dieser Frage zu.

¹ A. Thun, *Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter*, Leipzig 1878, Bd. I, 179.

DIE PYRAMIDE DER LOHNEINKOMMEN

Wunderliche Ansichten herrschen in vielen Köpfen über die heutige Lage der Lohnempfänger. Da es Arbeiter gibt, die sich ein Haus bauen oder ein Auto kaufen oder eine Urlaubsreise ans Mittelmeer machen, folgern manche Zeitgenossen daraus, daß alle Arbeiter im Geld schwimmen. Nicht mehr der Arbeiter sei heute der Proletarier, sondern der Beamte oder der Angestellte — solche oder ähnliche Aussprüche sind zu vernehmen.

Nun fehlt es gewiß nicht an niedrig bezahlten Beamten, wie andererseits auch nicht an Arbeitern, die, was den Inhalt ihrer Lohntüte betrifft, auf die meisten Beamten herabsehen könnten. Für gewisse Leistungen werden eben heute Löhne gezahlt, die sich kein Arbeiter vergangener Zeiten je erträumt hätte. Und selbst auf den mittleren Lohnstufen zeigt sich oft genug, daß manche jungen Arbeiter mehr verdienen, als ihnen heilsam ist, weil das Geld sie zur Verschwendung und zu einem unguten Lebensstil verleitet. Wer aber aus solchen Teilerscheinungen ohne weiteres Schlüsse auf die Gesamtheit der Arbeiter zieht, geht in die Irre. Einige Zahlen aus der amtlichen Statistik mögen das erweisen.

Wie sich die Arbeiter- und Angestellteneinkommen ihrer Höhe nach auf die einzelnen Stufen verteilen, läßt sich bisher nur für die beiden Zeitpunkte November 1951 und Oktober 1957 genau feststellen, und zwar auf Grund der sogenannten Lohn- und Gehaltsstrukturserhebungen, die einen repräsentativen Ausschnitt von etwa 15% der Arbeiter und Angestellten des Bundesgebiets erfaßten. Zugrundegelegt sind dabei die Bruttolöhne und -gehälter, d. h. die Arbeitsverdienste einschließlich der Beträge, die als Lohnsteuer und als Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vor der Auszahlung abgezogen werden, und die daher nicht in die Taschen der einzelnen, sondern in die öffentlichen Kassen fließen. Diese Abzüge machten bei den Arbeitern, den Arbeiterinnen und den weiblichen Angestellten im Oktober 1957 rund ein Sechstel, bei den männlichen Angestellten knapp ein Siebentel der Bruttobezüge aus.

Für die *männlichen Arbeiter* der Gesamtindustrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) ergab sich folgende Schichtung der Lohneinkommen²:

Brutto-Monatsverdienste	Anzahl der Arbeiter in Prozent	
	November 1951	Oktober 1957
unter 400 DM	75,1	15,9
400 bis unter 500 DM	18,1	33,6
500 bis unter 600 DM	5,2	28,9
600 bis unter 800 DM	1,5	19,0
über 800 DM	0,1	2,6
	100,0	100,0

Das erste, was an diesen Zahlen auffällt, ist der gewaltige Aufstieg, der im Verlauf der sechs Jahre vor sich ging. Freilich hat sich in dieser Zeit auch

² Zusammengestellt nach Bd. 90 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland (Die Verdienste der Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft im November 1951), 72 ff., sowie nach Wirtschaft und Statistik, 11. Jahrgang, (1959) 360.

der Index der Lebenshaltungskosten um 6,2% erhöht. Die Kaufkraft des Einkommens wurde also um diesen Betrag geschmälert. Der wirkliche Aufstieg (am Realeinkommen gemessen) war daher etwas geringer, als es die Zahlen spiegeln. Inwieweit das etwa durch die weitere Erhöhung der Real-löhne vom Oktober 1957 bis zur Gegenwart aufgewogen werden mag — so daß also die vorstehenden Zahlen mehr oder weniger dem wirklichen Bild der Gegenwart nahekämen — läßt sich für die Stufengliederung mangels einer neueren Lohnstrukturhebung noch nicht ermitteln.

Trotz der besagten Erhöhung der Nominaleinkommen lag im Oktober 1957 der Brutto-Monatsverdienst bei 78,4% aller männlichen Arbeiter unter 600 DM, ihr Netto-Verdienst also durchweg unter 500 DM. Mehr als 800 DM brutto verdienten nur 2,6% der Arbeiter, mehr als 1000 DM nur 0,3%. Man kann also wohl sagen: Die Schicht derer, die ein ungewöhnlich hohes und nach den herkömmlichen Vorstellungen sozusagen ganz untypisches Arbeitereinkommen beziehen, ist so schmal, daß sie nichts anderes als die Ausnahme von der Regel darstellt.

Bei den *Arbeiterinnen* sieht die Schichtung ganz anders aus: 90% verdienten 1957 weniger als 400 DM brutto im Monat. Rund die Hälfte aller bezog weniger als 300 DM, nur 0,1% kam über 600 DM hinaus, jedoch niemand über 650 DM.

Werfen wir auch noch einen kurzen Blick auf die Einkommensschichtung bei den *Angestellten* im Oktober 1957. Von den Männern kamen 28% nicht an ein Brutto-Monatsverdienst von 500 DM heran. Knapp die Hälfte lag zwischen 500 und 800 DM, 10,8% verdienten 1000 DM und mehr, 0,5% erreichten 2000 DM und mehr. Im ganzen lagen also rund 90% unter 1000 DM und 76% unter 800 DM. Von den weiblichen Angestellten blieben zwei Drittel unter 400 DM, nur 5,5% kamen über 600 DM und nur 1% über 800 DM hinaus³.

DAS NETTOEINKOMMEN DER ARBEITERHAUSHALTUNGEN

Nun wird man hier sogleich einwenden, daß die Schichtung der Individualeinkommen heute kein zureichendes Bild mehr von der Wirtschafts- und Versorgungslage der Arbeiterschaft gewähre, nachdem viele Haushalte zwei, drei oder noch mehr Verdienere zählten und daher ebenso viele Arbeitseinkommen bei ihnen zusammenflössen. Jeder kennt ja wohl solche Familien, die keine kleinen Kinder haben, dagegen mehrere Erwachsene, die Lohn oder Gehalt beziehen, so daß man sich ein üppiges Leben leisten kann, auch wenn die Einzelverdienste nur bescheiden oder mittelmäßig sind. Der Einwand ist also berechtigt, doch wird er in seinem Gewicht überschätzt. Man beachtet zu wenig, daß er nur bei einem kleineren Teil der Haushaltungen eine nennenswerte Rolle spielt. Von jenen Haushaltungen, die überhaupt mehrere Personen umfassen, hatten nach der Zählung von 1950 in

³ Wirtschaft und Statistik, 11. Jahrgang, (1959) 482.

der Bundesrepublik 14,7% drei oder mehr Verdiener und 31,1% hatten zwei Verdiener, die übrigen nur einen. Bezieht man auch die Einpersonenhaushaltungen ein, so liegen die Prozentzahlen noch entsprechend niedriger⁴.

Bei den Arbeiterhaushaltungen allein dürften die Anteile der Mehrverdienerhaushaltungen nicht wesentlich höher gewesen und auch durch die seitherige Ausschöpfung des Arbeitsmarktes nur noch wenig gestiegen sein, wie man aus gewissen Angaben für 1957 schließen kann⁵. Es darf hiernach angenommen werden, daß von den Arbeiterhaushaltungen, die zwei und mehr Personen umfassen, die Hälfte mit einem Verdiener auskommen muß. Deren Lebenszusehnitt wie auch der der Einpersonenhaushaltungen kann also von der Schichtung der Individualeinkommen einigermaßen abgelesen werden.

Nun stehen neuerdings auch repräsentative Angaben über die Schichtung der *Haushaltseinkommen* der Arbeiter im Frühjahr 1957 zur Verfügung. Hierbei sind freilich die Nettoeinkommen zugrunde gelegt, so daß eine direkte Vergleichbarkeit mit der Statistik der Brutto-Individualeinkommen fehlt. Das Niveau ist entsprechend niedriger. Dafür ersieht man aber daraus die Beträge, die der Haushalt wirklich empfängt und nach Belieben verwenden kann. Für die Arbeiter insgesamt ergibt sich folgende Schichtung der monatlichen Netto-Haushaltseinkommen⁶:

unter	300 DM	12,3%
300 bis unter	400 DM	26,1%
400 bis unter	500 DM	22,2%
500 bis unter	600 DM	15,3%
600 bis unter	700 DM	10,0%
700 bis unter	800 DM	5,8%
800 bis unter	1000 DM	5,3%
1000 und mehr	DM	3,0%
		<u>100,0%</u>

Die Stufen über 800 DM sind hier erheblich stärker besetzt als bei den Individualeinkommen, erlangen aber trotzdem nur wenig Gewicht. Im ganzen ist das Bild viel ungünstiger als man nach den landläufigen Vorstellungen unserer Zeit hätte erwarten sollen. Wenn 60% der Arbeiterhaushaltungen mit weniger als 500 DM monatlich auskommen müssen, weitere 15% mit weniger als 600 DM, so bedeutet das, daß hier die Lebenshaltung fast alles verschlingt und nur eine sehr geringe Sparkraft vorhanden ist, wenn man sich nicht etwa den heutigen Verbrauchsgewohnheiten weitgehend verschließt. Vor allem gilt das für Familien, in denen Kinder heranwachsen und der Vater allein den Unterhalt verdienen muß.

⁴ S. Artikel *Haushalt*, Staatslexikon, 6. Aufl., Bd. II, Sp. 14—15, sowie *Wirtschaft und Statistik*, 6. Jahrgang, (1954) 214.

⁵ Siehe *Wirtschaft und Statistik*, 11. Jahrgang, (1959) 408.

⁶ *Wirtschaft und Statistik*, ebd. 407. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine Untersuchung der Gesellschaft für Marktforschung, nach der im Jahre 1958 nur 28% der Haushalte ein monatliches Einkommen über 600 DM aufwiesen, also 72% darunter lagen. (*Zeitschrift für Markt- und Meinungsforschung*, 2. Jahrgang, [1958/1959] 463.)

Wir kommen also zu dem Schluß, daß trotz der allmählichen Hebung des Lohnniveaus in den letzten Jahrzehnten der proletarische Lebenszuschnitt für die große Mehrheit der Arbeiter noch fortbesteht. Die meisten leben von der Hand in den Mund, nicht aus Mutwillen, sondern weil ihnen kaum eine andere Wahl bleibt. Die beträchtliche Verminderung des Abstandes zwischen dem Einkommen des Arbeiters und dem anderer Berufsgruppen, die sich im Zuge der allgemeinen Nivellierungstendenz⁷ ergab, vermochte anscheinend daran noch nicht viel zu ändern, weil sich die Lebenshaltung stärker anglich und so der wachsende Verbrauch das Mehreinkommen aufzehrte.

Mit Bedacht wurde hier nur von „proletarischem Lebenszuschnitt“ gesprochen. Daß über eine echte Entproletarisierung das Lohnniveau als solches überhaupt nichts aussagt, werden wir noch sehen.

SOZIALE UND RECHTLICHE EINBÜRGERUNG DES ARBEITERS

Unselbständige und Habenichtse gab es auch vor dem Industriezeitalter. Als Minderheit lebten sie vereinzelt im Dienste der Feudalherren, der Bürger und Bauern, oder sie strichen als Bettler durchs Land. Stand und Rang in der Gesellschaft waren ihnen versagt; denn wer nur als Unselbständiger im Dienst eines anderen lebt, „entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit“, wie selbst Kant, ganz im Sinn der Zeit, feststellte⁸. Solche Mißgeltung vererbte sich auf das entstehende Fabrikproletariat, ja mehr noch, dieses galt als Abschaum der Gesellschaft, weil sich in der Frühzeit bei ihm überwiegend entwurzelte Menschen sowie Bettlervolk und Pöbel (Pauperes) zusammenfanden. Wie nachhaltig solche Auffassung weiterlebte, zeigt sich etwa daran, daß selbst sozial gesinnte und auf soziale Reformen bedachte Männer es 1848 noch grundsätzlich ablehnten, den Besitzlosen das Wahlrecht zu verleihen.

So trat das Industrieproletariat denn als politisch rechtlose, gesellschaftlich verachtete und wirtschaftlich verelendete neuartige Klasse — oder richtiger: als ein gestaltloser, zerlumpter Haufen — in die Geschichte ein. Der einzelne galt nichts weiter denn als Arbeitstier; stellte doch auch sein Lohnvertrag keinen Personal-, sondern nur einen Sachleistungsvertrag dar. Aus dieser äußersten Schutz- und Hilflosigkeit, wie sie vor etwa hundert Jahren noch bestand, hat sich die Arbeiterschaft zur rechtlichen Gleichstellung emporgerungen, im wesentlichen aus eigener Kraft, jedoch unter Mithilfe edler Menschenfreunde und bedächtiger Staatsmänner. Vereins- und Versammlungsrecht, Koalitionsrecht, Streikrecht, Tarifrecht, Schlichtungsausschüsse, Fabrikinspektion, Fabrik-Arbeitsordnung, Betriebsräte, Tarifgemeinschaft

⁷ Aus Fachkreisen des Bundesarbeitsministeriums verlautete jüngst, um 1900 habe der Hilfsarbeiter ein Zehntel und der Facharbeiter ein Fünftel dessen verdient, was ein Regierungsrat erhielt, während es heute bei jenem etwa ein Viertel und bei diesem etwa die Hälfte sei (*W. Claussen, Die Kosten des sozialen Fortschritts. Bundesarbeitsblatt* 1960, 52).

⁸ J. Kant, *Metaphysik der Sitten, I. Teil* §46.

sowie gleiches politisches Wahlrecht bezeichnen, neben zahllosen Arbeiterschutzesetzen, die Wegstrecken dieses Aufstiegs. Wiederholt drohten schwere Rückschläge das Werk zu vereiteln. Man denke in Deutschland nur an die mit dem Sozialistengesetz (1878—1890) verbundene Beschnüfflung jeglicher Arbeiterbewegung und Behinderung fast aller Vereins- und Versammlungstätigkeit; ferner an die sogenannte Umsturzvorlage und an die Zuchthausvorlage, die in den 90er Jahren die gewerkschaftlichen Bestrebungen lahmzulegen drohten, und dergleichen mehr. Bis zum ersten Weltkrieg haben sich trotz allen Gegenkräften Formen einer unbeschränkten Unternehmerherrschaft erhalten können, die oft sogar über den Betrieb hinaus bis in die privaten Lebensverhältnisse der Arbeiter hineinreichten⁹.

Erst 1916, als die Kriegslage allmählich beängstigend wurde, ließen sich die Regierung und die bürgerlichen Kreise zur vollen Anerkennung der Gewerkschaften als der berufenen Sachwalter der Arbeitnehmer herbei, und erst 1918 fielen die letzten Beschränkungen des Koalitionsrechts. Dem vom Staat geschaffenen Arbeitsrecht trat damit noch ein autonomes Arbeitsrecht zur Seite, indem den zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden getroffenen Vereinbarungen rechtsschöpferische Wirkung zuerkannt wurde.

Die Krönung des Ganzen hätte die von den beiden Partnern im November 1918 vereinbarte Zentralarbeitsgemeinschaft gebildet, wenn ihr eine längere Dauer beschieden gewesen wäre. Aber sie zerfiel bald wieder. Ein Versuch zu ihrer Wiederbelebung, den der Reichsarbeitsminister Stegerwald 1930 unternahm, scheiterte daran, daß sich die Klassengegensätze inzwischen wieder sehr verschärft hatten.

Die gesellschaftliche und die rechtliche Einbürgerung, die die Arbeiter auf dem geschilderten Weg erlangten, hat ihre Lage wesentlich verbessert. Sie hat sie sozusagen aus der bloßen Objektstellung gelöst und in eine Subjektstellung hineingehoben. Eine Entproletarisierung war jedoch damit nicht verbunden und hat sich bisher auch nicht daraus entwickelt.

SOZIALE SICHERHEIT

Eine weitere große Errungenschaft stellt die voll ausgebaute Sozialversicherung dar. „Voll ausgebaut“ soll hier bedeuten, daß sie Schutz gegen alle Risiken bietet, die den Arbeiter in seinem Berufsleben treffen können: Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Unversorgtheit im Alter. Die ersten Generationen der Industriearbeiter entbehrten diesen Schutz, wenn man von den kleinen und meist nicht sehr leistungsfähigen Kassen abseht, die manche Betriebe für ihre Mitarbeiter eingerichtet hatten, oder von den Knappschafts- und ähnlichen Gemeinschaftskassen für bestimmte be-

⁹ O. Neuloh, Die Deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung, Tübingen 1956, 73. Vgl. auch dazu L. H. Ad. Geck, Soziale Betriebsführung, 2. Aufl., Essen 1953, bes. 22 ff.

sonders gefährvolle Berufe. Längere Krankheit oder Arbeitslosigkeit stürzten damals die Arbeiterfamilie ins ärgste Elend, und im Alter litt man bitterste Not, soweit nicht ein kleiner Besitz oder die Beziehungen zur ländlichen Heimat einen gewissen Ausgleich boten. Bei vielen war dies zunächst noch der Fall, weshalb denn die Altersrenten der staatlichen Sozialversicherung zu Anfang auch so niedrig bemessen wurden. Im Laufe der Zeit aber fielen jene privaten Stützen mehr und mehr weg, und so mußte die Sozialversicherung die Risiken immer vollständiger übernehmen, wobei ein entsprechend ausgestattetes Fürsorgerecht ihr ergänzend zur Seite trat. Da zugleich auch die Besitzlosigkeit immer weitere Volkskreise ergriff, führte das dazu, daß die Sozialversicherung heute 80% des Volkes umfaßt, gegen 15% bei ihrem Beginn in den achtziger Jahren¹⁰.

Eine individuelle Proletarisierung riesigen Ausmaßes hat so im Verlauf von zwei Generationen die Organisierung einer ebenso großen kollektiven Solidarität nach sich gezogen. Von dieser wird der einzelne heute getragen. Nachdem auch die Leistungen im Lauf der Zeit merklich verbessert wurden, mag er sich damit zunächst beruhigen. Was ihn auch treffen mag, er wird nicht mittellos dastehen, sondern von der solidarischen Hilfe der Gemeinschaft das Nötige empfangen.

Die totale Unsicherheit gegenüber den Wechselfällen des Lebens, die eine wichtige Seite des Proletarierschicksals darstellt, ist damit behoben. Der Preis dafür war die Eingliederung in ein dem einzelnen ziemlich fremd und unbeeinflußbar gegenüberstehendes Kollektiv, also eine verstärkte Abhängigkeit und Unselbständigkeit, mit allen Auswirkungen, die das für Geist und Willen, Seele und Lebensgefühl hat. Es bedeutet daher auch diese soziale Sicherung noch keine Entproletarisierung, sondern ähnlich wie das Arbeitsrecht nur eine wesentliche Milderung des proletarischen Daseins nach seiner wirtschaftlichen Seite hin.

DER KERN DES PROBLEMS

Bekanntlich stammt das Wort Proletarier aus dem alten Rom, wo es die besitzlose unterste Volksschicht bezeichnete, die in Abhängigkeit von den anderen dürftig dahinlebte und keine Steuern zahlte, sondern dem Staat nur Nachkommen (*proles*) lieferte. Da die Lage des modernen Industriearbeiters eine gewisse Ähnlichkeit damit offenbarte, wandte man im neunzehnten Jahrhundert den Begriff auf diesen an und gab ihm eine wissenschaftliche Fassung, die sich in folgenden Merkmalen ausprägt: persönlich frei, aber besitzlos, daher unselbständig und stets zur Arbeit in fremden Diensten gezwungen, ohne eine gesicherte Arbeitsstelle zu erlangen; der Lohn deckt im wesentlichen nur den Lebensunterhalt, daher besteht keine Aussicht, aus dieser Lage herauszukommen, vielmehr vererbt sie sich auf die Nachkom-

¹⁰ Nach den Angaben von *W. Claussen* im Bundesarbeitsblatt 1960, 54.

men. Das so verstandene Proletariat ist etwas ganz anderes als das Bettlertum oder die Armenbevölkerung oder die niedere Volksschicht schlechthin; es bildet die neue Arbeiterklasse, die durch die Trennung der Arbeit vom Kapitalbesitz entstanden ist. Dementsprechend haftet dem heutigen Begriff des Proletariats nichts Verächtliches oder Gemeines mehr an, auch kein Schatten von Faulenzer- oder Schmarotzertum.

Es waren nicht sozialistische Denker, sondern solche aus dem Adel und dem Bürgertum, wie Franz v. Baader, Sismondi, R. v. Mohl, Lorenz v. Stein, die als erste diese Auffassung klar entwickelt haben. Karl Marx hat sie vollendet, in seine eigenwillige Theorie hineingepreßt und damit übersteigert. Die Erlöserrolle, die er und andere bis zu Sorel hin dem Proletariat zudachten, hielt weite Kreise des Bürgertums davon ab, den Begriff anzuerkennen und zu übernehmen. Daraus dürfte es sich erklären, daß er heute noch vielfach in einem verschwommenen oder sentimental Sinn gebraucht wird, trotz der sauberen wissenschaftlichen Fassung und Begründung, die ihm in den Werken von Sombart, R. Michels, Götz Briefs und anderen zuteil geworden ist¹¹.

Fragen wir uns nun, wie weit der umschriebene Begriff auf den heutigen Arbeiter noch zutrifft, so ergibt sich folgendes: Die Besitzlosigkeit dauert an und hat sich auf weitere Volkskreise ausgedehnt¹²; die Unselbständigkeit hat beim einzelnen noch zugenommen, doch gewann die organisierte Arbeiterschaft beträchtlichen Einfluß im Staats- und Gesellschaftsleben; die Unsicherheit der Arbeitsstelle besteht weiter, hat aber praktisch wohl an Bedeutung verloren; die Arbeitszeit hat sich auf ein gesundes Maß normalisiert; der Lohn übersteigt durchweg das Existenzminimum, zum Teil erheblich, gewährt also eine zeitgemäße Lebenshaltung, doch erweist sich die Sparfähigkeit bei den meisten als gering. Dabei spielen psychologische Gründe mit, die kurz darzulegen sind.

Solange der Lohn nur das Existenzminimum deckte oder nicht nennenswert darüber hinausging — das traf im wesentlichen für das ganze 19. Jahrhundert zu —, erlebte jede Arbeitergeneration erneut ihre völlige Ohnmacht zur Vermögensbildung. Über ein kleines Sparguthaben kam man nicht hinaus. So gaben es nach und nach viele überhaupt auf, nach Vermögensbesitz zu streben. Sie wurden darin bewußt oder unbewußt noch bestärkt durch einen Wechsel in den wirtschaftlichen Leitbildern. Mit der Entwicklung zum industriellen Großbetrieb und der fortschreitenden Arbeitsteilung sowie der starken Zunahme der Dienstleistungsberufe trat die Kategorie des Vermögens, die das wirtschaftliche Denken des 19. Jahrhunderts beherrscht hatte, langsam zurück hinter die des Einkommens, die im 20. Jahrhundert

¹¹ Es sei besonders verwiesen auf die grundlegende Untersuchung von Götz Briefs, *Das gewerbliche Proletariat, Grundriß der Sozialökonomik, Abt. IX, Bd. I, Tübingen 1926*.

¹² Ein Vergleich der steuerpflichtigen Vermögen von 1913, 1935 und 1953, bezogen auf die jeweilige Zahl der Bevölkerung, offenbart das in einem Ausmaß, das jede Vorstellung übersteigt.

immer stärker in den Vordergrund rückte. Das bürgerliche Besitzdenken wurde gewissermaßen durch das proletarische Lohndenken verdrängt. Gewiß nicht bei allen, aber doch bei einer so großen Zahl, daß sie mehr und mehr den Ton angab. Der Ausbau der Sozialversicherung war geeignet, dieses Umdenken zu fördern und in die Breite zu tragen. So verblaßte das Fernziel des Vermögensbesitzes hinter dem Nahziel der laufenden Lohn- oder Rentenzahlung. Diese psychologische Wandlung, zusammen mit der faktischen Ohnmacht zur Vermögensbildung, entwöhnte im Verlauf einiger Generationen einen ansehnlichen Teil der Arbeiter allen Strebens nach Privateigentum, wozu natürlich auch die gemeinwirtschaftlichen Verheißungen des Sozialismus noch ihr Teil beitrugen.

Das aber hatte Folgen, vor denen wir heute erschrecken: Kult des Lebensstandards, des Lebensgenusses und des Versorgungsstaats. Allzuvielen gewöhnten sich daran, auch bei wachsendem Einkommen alles zu verbrauchen, sei es zum bloßen Genuß, sei es um anderen damit zu imponieren. Die Sucht, durch gesteigerten Aufwand Ansehen zu gewinnen, war bereits aus dem Verfall der Ständeordnung wie eine Sumpflüte aufgebrochen. In der industriellen Gesellschaft, namentlich in ihren Großstädten, empfing sie weitere Nahrung aus der Auflösung der altgewohnten Familienverhältnisse und Nachbarschaftsbeziehungen. Da die voranstürmende Produktionskraft der Wirtschaft, aus der sich wie aus einem unerschöpflichen Füllhorn immer neue Güter auf den Markt ergossen, den Menschen die Möglichkeit immer größerer Fortschritte vorspiegelte, vermochte die bedürfnisweckende Reklame der Produzenten und Verkäufer sie um so leichter zu überhöhten Ausgaben zu verleiten. So kam es dahin, daß sich der Verbrauch nicht mehr damit begnügt, der wachsenden Produktivität auf dem Fuße zu folgen, sondern möglichst von ihren künftigen Leistungen schon einiges vorwegzunehmen sucht, was bereits die Wirtschaft in Unordnung bringen muß, von der Unordnung im Leben und Streben des Menschen ganz zu schweigen. Bei einem Einkommensniveau wie es Westdeutschland in den letzten Jahren erreichte, hätte man darin wohl eine andere Haltung erwarten dürfen. Wenn aber die Ratenkäufe nicht nur nicht ab-, sondern 1959 noch um 20% zugenommen haben¹³, so ergibt sich die Frage, ob überhaupt einmal ein Sättigungsgrad erreicht werden kann, der den Verbraucher zu einer anderen Haltung bewegt.

Der Drang zum Versorgungsstaat ist der natürliche Zwillingsbruder des Konsumrauschs. Wer in den Tag hinein leben will, muß seine Sorgen auf andere werfen. So verläßt man sich denn, statt auf Selbstverantwortung und Eigenvorsorge bedacht zu sein, immer mehr auf den Staat, schiebt ihm die Verantwortung zu und rechnet darauf, daß er im Notfall für alles eintreten wird. Es mag genügen, auf die Sozialversicherung als Beispiel hinzuweisen: Sowohl der Theorie, nach der sie einst geschaffen und auch bei späteren Erweiterungen immer wieder begründet wurde, wie dem gesunden Menschen-

¹³ Nach einer Mitteilung in „Der Volkswirt“, 1960, Nr. 12, 495.

verstand würde es entsprechen, die kollektive Zwangsversicherung einzuschränken in dem Maß, wie die einzelnen Mitglieder oder gewisse Gruppen von ihnen durch die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zur Selbstvorsorge befähigt werden. Statt dessen ist auch hier trotz der allgemeinen Wohlstandssteigerung immer noch in der kollektiven Richtung weitergebaut worden, so als ob etwas anderes gar nie in Frage käme. Allerdings hat der Bundesarbeitsminister auf der Tagung der Berufsgenossenschaften 1959 jenes Ziel wenigstens angesprochen, was vielleicht eine kleine Hoffnung bedeuten mag¹⁴.

Die vorstehenden Erkenntnisse drängen uns nun folgende Frage auf: So bedeutsam die bisher erzielten Milderungen des proletarischen Schicksals für den einzelnen auch sind — werden sie, aufs Ganze gesehen, nicht mehr als aufgewogen dadurch, daß die Massenproletariat ihrem Wesen nach fortbestand und immer weitere Kreise mit einem Geist erfüllte, der der Entproletarisierung entgegenwirkt? Muß schließlich nicht jede Aufbesserung des Einkommens wirkungslos verpuffen, wenn man sich gleichzeitig immer mehr einer proletarischen Denk- und Lebensweise ergibt und dadurch einer „Reproletarisierung im Komfort“ (A. Frisch) verfällt? Selbstverständlich hat der Materialismus unserer Zeit noch andere Gründe, wie zum Beispiel die Abkehr von der Religion. Aber eine der Hauptwurzeln des In-den-Tag-hineinlebens bildet die proletarische Existenz, die Trennung der Arbeit vom Besitz, die Unfähigkeit zur Vermögensbildung und die daraus hervorgehende Mißachtung des Strebens darnach. Wer Eigentum nicht mehr erlebt und erfährt, verliert nicht nur den Sinn für dieses selbst, sondern auch für sparsames Wirtschaften und sorgfältiges Disponieren, für Selbstverantwortung und Unabhängigkeit. Millionen Arbeiter und Angestellte, die heute der Lebensauffassung „Brot und Spiele“ huldigen, wären ihr nie verfallen, wenn sie Eigentum gehabt und damit selbstverantwortlich hätten wirtschaften können. *In der Besitzlosigkeit liegt daher auch heute noch der Schwerpunkt des proletarischen Problems*, trotz allem, was sich sonst inzwischen geändert hat.

Im 19. Jahrhundert galt das als eine Selbstverständlichkeit. Führende Sozialreformer bekräftigten es noch mit dem Hinweis, das Proletariat sei nichts anderes als das Zersetzungsprodukt der Stände, das sichtbarste Zeichen für den Verfall der Gesellschaftsordnung. Wie entschieden man von Anbeginn die Besitzlosigkeit als Hauptübel hervorhob, bezeugt in ihrem Titel schon die Schrift von F. v. Baader: „Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletaires zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät...“ (1835). Nicht minder kommt es bei Sismondi zum Ausdruck, der bereits die Entstehung des Proletariats wertet als „le changement fondamental qui est survenu dans la société“¹⁵. Auch Tocqueville bedient

¹⁴ Siehe Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 1959, 930.

¹⁵ Etudes sur l'économie politique, 1837, I, 34.

sich um die gleiche Zeit bereits der einfachen Gegenüberstellung „les propriétaires et les prolétaires“¹⁶. Bis zu K. v. Vogelsang und seinen Schülern waren die Reformideen von dieser Auffassung getragen. Dann kam von seiten der sozialpolitischen Praktiker eine starke Verwässerung hinein.

Aber gerade einer der Führer der Sozialpolitik, Franz Hitze, hinterließ uns ein Zeugnis dafür, wie der sozialpolitische Optimismus damals schon aus Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse völlig falsche Schlüsse zog. „Aus dem gedrückten, verachteten oder bemitleideten ‚Proletarier‘ ist der wirtschaftlich gehobene, selbstbewußte, emporstrebende, für ideale Ziele begeisterte Vollbürger geworden“, schrieb Hitze in der Hochkonjunktur vor dem ersten Weltkrieg¹⁷. Wenige Jahre später wurde offenbar, daß es nichts damit war, und 1918 mußte man sich schaundernd eingestehen, daß das proletarische Problem in voller Härte weiterbestand. Bekanntlich hat das wieder seiner ernsteren und tieferschürfenden Behandlung in der Wissenschaft, auch auf katholischer Seite, die Bahn gebrochen. So wurde schließlich Klarheit darüber gewonnen, daß eine Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus die Proletarität nicht beseitigt, wenn sie nicht zur Eigentumbildung beim einzelnen führt. Auch der Arbeiter und Angestellte, der tausend Mark im Monat verdient, ist nach dem wissenschaftlichen Begriff ein Proletarier, wenn er nichts weiter im Rücken hat als die Sozialversicherung und im Vertrauen auf sie sein ganzes Einkommen laufend verbraucht.

KLASSENGESELLSCHAFT NACH WIE VOR

Wie man vom Schwinden der Klassenunterschiede sprechen kann, solange sich der Boden und die übrigen Produktionsmittel im Privateigentum einer Minderheit befinden, während die Mehrheit des Volkes besitzlos dasteht, ist unerfindlich. Wenn als Begründung dazu vorgebracht wird, der Besitz bringe heute keine wirtschaftlichen Vorteile mehr, sondern nur vermehrte Sorgen, so kann das fast jeder widerlegen auf Grund dessen, was er mit eigenen Augen sieht. In Wahrheit verhalten sich, wie es O. von Nell-Breuning einmal ausdrückte, die Chancen des Besitzlosen und des Besitzenden im wirtschaftlichen Wettbewerb etwa so wie die zweier Teilnehmer an einem Wett rudern, von denen der eine nur mit Handruder, der andere aber zudem noch mit Außenbordmotor fährt¹⁸. Nebenbei sei hier daran erinnert, welche Vorteile die in unserer Zeit üblich gewordene Spesenverrechnung den Selbständigen einbringt, indem sie vielerlei persönliche Ausgaben, für Autofahrten und Telefongespräche bis zu Gastmählern und Freundschaftsgeschenken,

¹⁶ A. de Tocqueville, *Etat social et politique de la France, 1836, Oeuvres Compl.*, Paris 1865, VIII, 31.

¹⁷ Fr. Hitze, *Skizze der Arbeiterfrage und der deutschen Arbeitersozialpolitik*, M.-Gladbach 1911, 38.

¹⁸ Angeführt in den Gewerkschaftlichen Monatsheften, 8. Jahrgang, 1957, 159, wo auch noch ähnliche Urteile von einigen anderen Gelehrten wiedergegeben sind.

als Geschäftskosten verbuchen und so die Last auf ihre Kunden abwälzen. Ähnliches geschieht mit den Steuern, wenn die Marktlage hinreichend günstig dafür ist. Erst jüngst wurde im Bundestag öffentlich erklärt, daß unter solchen Umständen alle Steuern, also auch die vom Einkommen und Vermögen, abwälzbar seien. Der dem Steuerabzug vom Lohn unterliegende Unselbständige blickt vergebens nach solchen Möglichkeiten aus. Er zahlt immer aus der eigenen Tasche.

Ein grelles Licht auf die Klassenfrage wirft der viel beachtete Vorgang der Neubildung von Produktivkapital durch die Selbstfinanzierung der Unternehmungen seit dem letzten Krieg. Die vordem schon sehr einseitige Besitzverteilung bei uns ist dadurch noch erheblich verschlimmert worden. Wenn von Unternehmerseite dazu erklärt wird, es müsse auch künftig bei diesem Verfahren verbleiben, so widerlegt das bereits die Aussagen von der Einebnung der Klassenabstände. Welch schädliche Wirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft von einer solchen potentiellen Verschärfung des Klassegegensatzes ausgehen können, sei nur mit einem Beispiel angedeutet: Würde die einseitige Eigentumsverteilung bei den Neuinvestitionen vermieden, so könnte man der Arbeiterschaft ganz anders ins Gewissen reden, von bestimmten Lohnforderungen Abstand zu nehmen, um die Währung nicht zu gefährden. So aber können die Arbeiter darauf pochen, daß sie nur forderten, was ihnen gerechterweise zustehe, daher seien die Mahnungen an die falsche Adresse gerichtet. (Nach dem geltenden Privatrecht steht den Unternehmern das Eigentum an den selbstfinanzierten Investitionen zu, nach einem Sozialrecht, wie es die Struktur unserer Wirtschaftsgesellschaft längst erforderte, sähe die Sache ganz anders aus.)

Ohne eine grundlegende Änderung in der Besitzverteilung ist dieser große Klassegegensatz nicht zu beheben. In einer Volkswirtschaft, die sich auf dem Privateigentum aufbaut und von ihm ihre Form und Verfassung empfängt, wird der Arbeiter oder Angestellte, *solange er besitzlos ist, nie ein vollgültiges Mitglied der Gesellschaft* werden, mag man ihm was immer an kollektiven Stützen unterbauen. Die lauten Töne selbst gewisser Arbeitervertreter, wonach die volle Integration der Arbeiterschaft erreicht sei, entspringen nur der Ruhmredigkeit oder einer Selbsttäuschung.

Von vielerlei Klassenunterschieden milderer Charakters wird außerdem das Gesicht einer modernen Gesellschaft mitgeprägt. Es wäre kurzsichtig, zu erwarten, daß die weitgehende äußerliche Angleichung in der Lebenshaltung, die wir wahrnehmen, sie ohne weiteres auslöschen werde. Der Hinweis auf Amerika erscheint nicht beweiskräftig. Wird doch von manchen Kennern des Landes sogar behauptet, daß drüben seit geraumer Zeit nicht mehr eine Nivellierung, sondern eine stärkere Differenzierung vor sich gehe und die Klassenstruktur sich zunehmend deutlicher auspräge¹⁹. Die Legende

¹⁹ Siehe z. B. die Bemerkung von D. Gerhard in: Historische Zeitschrift, Bd. 174, 326, sowie das Buch von Vance Packard, Die unsichtbaren Schranken, Düsseldorf 1959.

von der klassenlosen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten dürfte neuerdings in die rechte Beleuchtung gerückt worden sein durch den erbitterten Stahlarbeiterstreik im Herbst 1959, der über vier Monate andauerte und schließlich, da ein Ende nicht abzusehen war, durch einen Machtspruch der Regierung vorerst beendet worden ist.

Eine Gesellschaft, die von dem Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wie von einem tiefen Graben durchzogen wird und daher die soziale Einwurzelung ihrer Mitglieder primär in breiten Klassenfronten sucht, stellt keine natürliche und keine naturgemäße Ordnung dar. Sie leidet an einer konstitutiven Erkrankung. Es fehlen ihr die gesunden Wurzeln echten Gemeinschaftslebens, die nur in kleineren sozialen Gruppen keimen und nicht einen klassenmäßigen, sondern einen kooperativen Boden gebrauchen. Wohl kann die Zweiklassengesellschaft, wie die Erfahrung zeigt, über längere Zeit Bestand haben, wenn sie behutsam gesteuert wird, aber sie wird immer labil bleiben. Ohne die Entproletarisierung wenigstens eines großen Teiles der Arbeitnehmer läßt sie sich nicht in eine standfeste soziale Ordnung umwandeln.

KEINE FREIHEIT OHNE EIGENTUM

Wenn Chesterton nicht müde wurde zu erklären, ohne Eigentum gebe es weder Sicherheit noch Freiheit noch Gerechtigkeit für den modernen Menschen, so hat man das gern als Sozialromantik belächelt und damit abgetan. Wir wollen deshalb noch einige gewichtige Stimmen aus der Gegenwart anführen, die man so nicht abtun kann und deren Äußerungen zugleich unsere These bekräftigen, daß das proletarische Problem noch nicht gelöst ist.

Bundesarbeitsminister Theodor Blank hat sich wiederholt und sehr entschieden im Sinn unserer Darlegungen ausgesprochen. Auf der sozialpolitischen Landeskonferenz der CDU in Kiel im Herbst 1959 sagte er, der Weg dahin, daß die herkömmlich Eigentumslosen Eigentum besäßen, sei noch sehr weit. Aber das Ziel malte er in leuchtenden Farben: „Was wäre Eigentumsbildung in Arbeiterhand anderes als Sozialreform im echten Sinn, Aufhebung der Proletarität, Herausbildung einer Gesellschaft von Menschen, die in sozialer Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit und sozialer Freiheit leben könnten? Es gibt kein idealeres Feld für die Verwirklichung der Freiheit in unserem sozialen Rechtsstaat als dieses.“²⁰ Der jüngst verstorbene Bundeschatzminister Hermann Lindrath äußerte sich in gleichem Sinn vor der Deutsch-Schwedischen Handelskammer in Stockholm: „Ausgehend von der Auffassung, daß Freiheit ohne Eigentum nicht denkbar ist, betrachtet es die Bundesregierung als eines ihrer besonderen Ziele, aus den deutschen Menschen ein Volk von Eigentümern zu machen.“²¹

²⁰ Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, 1959, 1810.

²¹ Bulletin, 1959, 1006.

Erfrischend und hoffnungweckend klang, was der Vizepräsident des Bundestages, Professor Carlo Schmid, im Herbst 1957 bei einem akademischen Vortrag in München forderte: „Jeder Mensch soll mindestens so viel Eigentum haben, als er braucht, um einmal nein sagen zu können.“²²

Schließlich noch das Urteil eines führenden modernen Wirtschaftstheoretikers, der zugleich als praktischer Unternehmer in der Leitung eines industriellen Großbetriebs tätig ist: Die „Soziale Sicherung“, wie sie heute bestehe, sagt er, sei nach Lage der Dinge zwar unentbehrlich, stelle aber nur eine Notlösung dar, weil sie dem einzelnen in wichtigsten Fragen seiner Existenz das Recht und die Möglichkeit der selbstverantwortlichen Entscheidung nehme. „Sie macht unsere Behauptung eines «Lebens in Freiheit», einer «selbstverantwortlichen Existenz» zur Farce. Ein Mensch, der nicht mehr zu entscheiden hat, ist Sklave, und sei er noch so gut genährt. Frei ist, wer nach eigenem Plane leistet und wirtschaftet, wer selbst Vorsorge trifft. *Aber wirtschaften und vorsorgen kann nur, wer Vermögen besitzt.* Darum geht es und nicht um die Brechung einiger Machtpositionen. *Breite Vermögensstreuung ist die Alternative zum totalen Versorgungsstaat, die freiheitliche Alternative!* Sie verwirklichen zu wollen, bedeutet einen grundsätzlichen Wechsel der Marschrichtung in unserer gesamten Sozialpolitik.“²³

Erliegt man aber hier nicht einer Illusion, so werden manche fragen, da das Eigentum seine Funktion als Ordnungsmacht in der Wirtschaft bereits eingebüßt hat? Diese Meinung, die seit einigen Jahren zu vernehmen ist, stützt sich auf neuartige Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bereich des Managertums, zieht aber aus dieser Teilerscheinung viel zu weitgehende Schlüsse auf die Gesamtwirtschaft²⁴. So entsteht eine neumodische Theorie, die von der grauen Wirklichkeit bald genug auf ihren beschränkten Wahrheitsgehalt zurückgeführt werden dürfte. Auch wenn ihr allgemeinere Geltung zukäme, würde die Bedeutung des Eigentums, um die es bei der Entproletarisierung geht, davon nicht wesentlich erschüttert werden. Im übrigen wäre hier auch die Frage zu stellen, warum denn die Unternehmer sich immer noch weigern, der Arbeiterschaft einen gebührenden Anteil am Produktionsmittelbesitz zukommen zu lassen, wenn die Eigentumsverhältnisse so gleichgültig geworden sind? Liegt darin nicht schon eine hinreichende Widerlegung der neuen Theorie?

Sorgenvoller starren wir auf eine andere Frage von geradezu tödlichem Ernst: Ist der Wille zum Eigentum bei einer hinreichend großen Zahl von Proletariern noch vorhanden? Oder neigt bereits die große Mehrheit dazu, ein Knechtsdasein mit „komfortabler Stallfütterung“ (Röpke) dem Leben

²² Zitiert nach der Stuttgarter Zeitung vom 13. 11. 1957.

²³ Carl Föhl, Über die Möglichkeiten einer Beeinflussung der Vermögensbildung und ihrer Verteilung in: Finanzarchiv N.F., Bd. 19 (1959) 133. (Hervorhebungen wie im Original.)

²⁴ Vgl. dazu Paul Jostock, Eigentum als Ordnungs- oder Unordnungsmacht. Beitrag zu der Festschrift für Johannes Meßner, Naturordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, *Wien* (im Druck).

in Freiheit und Selbstverantwortung vorzuziehen? Die Antwort hierauf werden die Arbeitnehmer selbst geben müssen, indem sie das zur Lösung des Problems beisteuern, was ihrem persönlichen Entschluß anheimgegeben ist: Ernüchterung im Konsum, Verzicht auf dessen unnötige Ausweitung, damit die eigene Sparkraft wächst. Daß sich hierdurch allein das Schwergewicht der Kapitalbildung von den Unternehmern auf die Arbeitnehmer verlagern ließe, wie behauptet worden ist, erscheint ausgeschlossen, wie ja auch die These, durch Konsumsparen allein könnte und müßte die Entproletarisierung erzielt werden, von der Geschichte genügend widerlegt ist²⁵. Aber eine gewisse Umschaltung des Kapitalstroms würde im Laufe der Zeit doch dabei erreicht werden. Und vor allem käme darin die bewußte Mitwirkung der Arbeitnehmer zum Ausdruck, ohne die es keine Lösung der Frage geben wird.

Mißverständene Eucharistie?

OTTO SEMMELROTH SJ

Das Geheimnis der Eucharistie gehört nach uralter Überzeugung der Christenheit in die Stille des inneren Lebens der Kirche. Zwei Jahrhunderte der frühen Kirche haben gerade die Eucharistie zum Gegenstand einer „Arkandisziplin“ gemacht und sie mit Schweigen und Geheimhaltung umgeben. Die Kirche weiß sich herausgerufen aus der Welt. Daher verlangt ihr Selbstverständnis, daß gerade die eucharistische Mitte ihres Lebens aus der Welt herausgehalten und den Augen der Nichteingeweihten vorenthalten werde. In der vor einigen Jahren mit einer gewissen Leidenschaft geführten Kontroverse, ob man die heilige Messe im Fernsehen zeigen solle, konnte die ablehnende Auffassung das aus der Lebensmitte der Kirche aufsteigende Empfinden anrufen, daß die Messe nicht in dieses Medium einer unterschiedslosen Öffentlichkeit gehöre.

Aber die Eucharistie ist auch „Nahrung für das Leben der Welt“. Dieses Wort haben sich nicht die Kongreßveranstalter als werbeträftigen Slogan ausgedacht. Der Herr selbst hat mit diesen Worten den Sinn der Eucharistie geoffenbart. Und dieses Wort hat uns kein anderer als Johannes (Joh 6, 51) berichtet, der doch sonst den Begriff „Welt“ so gottfeindlich versteht. Wenn er Eucharistie und Welt miteinander verbindet, muß das ernst genommen

²⁵ Vgl. hierzu wie zum Gesamtproblem der Integration die bedeutsamen Darlegungen Josef Höjffners, *Die Entwicklungen im Schicksal und Lebensgefühl der Arbeiterschaft und der Wandel der sozialpolitischen Leitbilder in: Sozialreform und Sozialrecht (Festschrift für Walter Bogs)*, Berlin 1959, bes. 153 ff.